

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Berliner Verwaltung auf Open-Source-Software umstellen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Der Senat erstellt eine jederzeit abrufbare Übersicht über alle zur Steuerung des IT-Wesens notwendigen Daten (Lizenzverträge mit den jeweiligen Laufzeiten, Fachverfahren, Ausstattung mit Hardware, eingesetzte Vorlagen) und veröffentlicht sie im landesweiten Intranet
2. Der Senat entwirft auf dieser Datenbasis auf Grundlage der im Folgenden angeführten Vorgehensweise einen Kostenplan für eine schrittweise Umstellung sämtlicher landesweit eingesetzter Software auf Open-Source-Software.
3. In Zusammenarbeit mit den Bezirken sorgt der Senat für die Modifikation aller Datenschnittstellen sämtlicher datentechnischer Programme zu offenen Standards mit einheitlichen Dateiformaten (bspw. xml). Zukünftig sollen nur noch Programme mit offenen Datenschnittstellen zum Einsatz kommen. Wo dies mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre, sind diese detailliert nachzuweisen.
4. In Zusammenarbeit mit den Bezirken werden einheitliche (Dokument) Vorlagen (bspw. für Office-Anwendungen) für das Land Berlin entwickelt, deren datentechnische Grundlage Open-Source-Software ist. Diese werden zentral administriert und sind verbindliche Grundlage.
5. Für das gesamte Land Berlin wird das gesamte datenbasierte Berichtswesen so aktualisiert, dass dies unabhängig der eingesetzten DV-Programme offen und flexibel browserbasiert eingesetzt werden kann.
6. Alle Server sollen bei der Einführung von neuen Verfahren bzw. bei der Modifikation bestehender Verfahren nur noch Open-Source basiert betrieben werden. Alternativ müssen Anbieter (z. B. Adobe, Microsoft etc.) gegenüber dem Systembetreiber in der Verwaltung die entsprechenden Programmcodes (der Schnittstellen) offen legen.
7. Ist dieser Prozess der Umstellung auf Open-Source fortgeschritten bzw. die Öffnung der Schnittstellen und des Berichtswesens abgeschlossen, wird geprüft, ob die Berliner Verwaltung auch im Anwenderbereich (Desktops/Workstations) auf Open-Source umgestellt werden kann.
8. Der Senat entwickelt ein Schulungskonzept für die Beschäftigten zum Umgang mit Open-Source-Software und beziffert die dafür benötigten Kosten.

9. Der Senat richtet für die Beschäftigten der Berliner Verwaltung die Möglichkeit ein, Computer-Arbeitsplätze mit Open-Source-Arbeitsumgebung testweise anzuschauen und die Anwendungen zu erproben („Schnupper-PC“).
10. Die weitere Installation von Software, die nicht Open-Source-Software ist, bedarf zukünftig einer zentralen Steuerung und Genehmigung.

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. März 2008 ein Rahmenkonzept mit Meilensteinen vorzulegen.

Begründung:

Freie Open-Source-Software (FOSS) zeichnet sich dadurch aus, dass ihre Programmcodes offengelegt sind. Durch diese Transparenz ist für alle BenutzerInnen jederzeit sowohl die Sicherheit der eingesetzten Software gewährleistet, als auch die Möglichkeit gegeben, diese Software auf die eigenen Gegebenheiten anzupassen oder weiterzugeben. Open-Source-Software kann benutzerInnenorientiert weiterentwickelt werden. Die Bezeichnung "freie" Software bezieht sich nicht auf den Preis, das heißt die Software ist nicht zwangsläufig kostenlos.

Open Source bedeutet aber nicht nur freien Zugang zum Programmcode. Bei quelloffener Software müssen die Lizenzbestimmungen in Bezug auf die Weitergabe der Software u. a. folgenden Kriterien entsprechen: freie Weitergabe, keine Diskriminierung von Personen oder Gruppen, keine Einschränkungen bezüglich des Einsatzfeldes, die Lizenz darf nicht auf ein bestimmtes Produktpaket beschränkt sein, die Lizenz darf die Weitergabe zusammen mit anderer Software nicht einschränken.

Bei "proprietärer" Software (zum Beispiel Windows von Microsoft) sind die Quellcodes geheim und dürfen nicht verändert werden. Des weiteren darf diese Software – oder Teile daraus – nicht in andere (auch Freie Open-Source-Software) implementiert werden. Das gleiche gilt für "proprietäre" Dateiformate (beispielsweise das doc-Format von MS-Word).

Durch die Nutzung proprietärer Software unterliegen NutzerInnen ausschließlich den vorgegebenen Bedingungen des Softwareherstellers. Da die Hersteller regelmäßig neue kostenpflichtige Software-Versionen herausbringen und die Unterstützung für die "veralteten" Produktversionen einstellen, zwingen sie den BenutzerInnen den Zeitplan zur Erneuerung und die damit verbundenen Kosten auf. Die Abhängigkeit vom Softwareanbieter steigt.

Immer mehr öffentliche Verwaltungen beschäftigen sich mit der Frage, ob sie ihre IT-Landschaft komplett auf Open Source umstellen sollen. Städte wie Wien ("WIENUX") und München ("LiMux"), aber auch das Auswärtige Amt gehen diesen Weg.

Bisher wird Open-Source-Software im Land Berlin vornehmlich nur im IT-Sicherheitsbereich eingesetzt. Es wird jedoch nicht daran gearbeitet, Open-Source-Software in breiterem Rahmen verbindlich einzusetzen. Das gilt insbesondere für die großen IT-Fachverfahren, die zum Beispiel für die Sozial- oder Jugendhilfe oder für Personalverwaltung im Einsatz sind. Hier stehen die ProgrammentwicklerInnen immer noch unter dem direkten Einfluss von Herstellern proprietärer Software.

Berlin, den 25.9.2007

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Birk
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen